

## DAV Expeditionsschutz

Exklusiv für Mitglieder des Deutschen Alpenverein e. V.

Der Expeditionsschutz der Würzburger Versicherungs-AG bieten Ihnen weltweit umfassenden Schutz und Sicherheit für die jeweils versicherte und vom DAV durchgeführte oder genehmigte Expedition.

### Leistungsüberblick

(Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen AVB DAV EXPS in der jeweils aktuellen Fassung.)

Der Expeditionsschutz (kurz: EXPS) gilt nur für die jeweils versicherte und vom DAV durchgeführte oder genehmigte Expedition bis zu einer Reisedauer von max. 93 Tagen.

### Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Notruf-Versicherung (Teil B und C AVB DAV EXPS)

Erstattet werden die Kosten für notwendige ärztliche Heilbehandlungen, medizinisch notwendige Krankentransport und die Überführung im Todesfall, aufgrund einer akut auftretenden Krankheit oder eines Unfalles während einer Reise im Ausland. Darüber hinaus werden die Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen und für Reparaturen von Zahnprothesen / Provisorien bis zu 250 EUR übernommen.

Die Würzburger Assistance-Notrufzentrale leistet weltweit Soforthilfe bei Notfällen und ist 24 Stunden täglich für Sie erreichbar.

**Telefon +49 (0) 931 – 2795 - 255**

### Gepäck-Versicherung (Teil D AVB DAV EXPS)

Bei Abhandenkommen, Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Reise-/Gepäcks infolge von Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung durch Dritte, Unfall des Transportmittels, Feuer, Sturm, Hagel etc. wird der Zeitwert bis zur vereinbarten Versicherungssumme von 3.000 EUR je versicherter Person erstattet.

### Bergungskosten-Versicherung (Teil E AVB DAV EXPS)

Erstattet werden die Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 15.000 EUR, wenn die versicherte Person nach einem Unfall gerettet oder geborgen werden muss, oder wenn sie vermisst wird und zu befürchten ist, dass ihr etwas zugestoßen ist.

### Unfall-Versicherung (Teil F AVB DAV RSF)

Führt ein versicherter Unfall während der Reise oder der Ausübung von Sport- und Freizeitaktivitäten zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod, zahlt die Würzburger Versicherungs-AG eine Entschädigung, bei (Unfall-) Tod 20.000 EUR, bei Vollinvalidität (100 %) bis zu 40.000 EUR aufgrund versicherter Invalidität bei einer Grundsumme von 40.000 EUR ohne Progression. Auch Erfrierungen gelten als Unfall.

## Wichtige Hinweise zum Verhalten im Schadenfall

### Was ist in jedem Schadenfall zu tun?

Der Versicherte hat den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Sichern Sie deshalb in jedem Fall bitte geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z.B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z.B. Rechnungen, Belege).

### Auslandsreise-Krankenversicherung und Notruf-Versicherung:

Wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten, insbesondere vor Klinikaufenthalten, bitte unverzüglich an die Würzburger Assistance-Notrufzentrale, damit die adäquate Behandlung sichergestellt und notfalls der Rücktransport veranlasst werden kann.

Für die Erstattung Ihrer vor Ort verauslagten Kosten reichen Sie bitte Originalrechnungen und/oder -rezepte ein.

Wichtig: Aus den Rechnungen müssen der Name der behandelten Person, die Bezeichnung der Erkrankung, die Behandlungsdaten und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den entsprechenden Kosten hervorgehen. Rezepte müssen Angaben über die verordneten Medikamente, die Preise und den Stempel der Apotheke enthalten.

### Gepäck-Versicherung:

Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhanden kommt, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen. Stellen Sie den Schaden erst später (etwa beim Auspacken) fest, müssen Sie dies dem Beförderungsunternehmen innerhalb von sieben Tagen nach der Annahme schriftlich nachmelden.

Wichtig: Die Fluggesellschaften und die Bahn stellen Schadenbestätigungen aus, die Sie bei der Würzburger einreichen müssen.

Bei Schäden, die Sie am Urlaubsort feststellen, hilft Ihnen die Reiseleitung, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten.

Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten erreichbaren Polizeidienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

### Bergungskosten-Versicherung:

Bitte nehmen Sie im Fall von Bergnot und Suchaktionen, bei Unfall und akuter Erkrankung mit stationärer Krankenhausbehandlung– soweit möglich und zumutbar – Kontakt zur Würzburger Versicherungs-AG Assistance-Notrufzentrale auf .Für eine Rückhol- und Rückführungsaktion ist die Genehmigung der Würzburger einzuholen. Suchaktionen für tödlich verunglückte vermisste Personen sind mit der Würzburger abzustimmen.

### Unfall-Versicherung

Wenn Sie einen Unfall erlitten haben, zeigen Sie uns dies bitte unverzüglich an. Im tragischen Falle des Todes infolge eines Unfalles informieren Sie uns bitte innerhalb von 48 Stunden.

## Ihre Hilfe bei Fragen und in Notfällen

### Wenn Sie uns einen Schaden melden möchten...

...richten Sie bitte Ihre Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen und der Angabe Ihrer Vertrags- und DAV-Mitgliedsnummer sowie Ihrer vollständigen Anschrift unverzüglich an:

Würzburger Versicherungs-AG  
Leistungsabteilung  
Bahnhofstr. 11, D-97070 Würzburg

Telefon +49 (0) 9 31 - 27 95-250  
Telefax +49 (0) 9 31 - 27 95-298  
Email: [leistung.reise@wuerzburger.com](mailto:leistung.reise@wuerzburger.com)

### Wenn Sie aktive Hilfe im Notfall benötigen...

...ist die Würzburger Assistance-Notrufzentrale für Sie da. Unser 24-Stunden Notfall- Service garantiert Ihnen schnelle und kompetente Hilfe rund um den Globus.

**Notfall-Nummer:**  
**Telefon +49 (0) 931 – 2795 - 255**

### Wichtig:

- Halten Sie die genaue und vollständige Anschrift und Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsorts bereit.
- Notieren Sie sich die Ansprechpartner von amtlichen Stellen, wie z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei.
- Schildern Sie den Sachverhalt und machen Sie sonstige, für die Erbringung der Hilfe-Leistung notwendige Angaben